

Stadtmarketing Gesellschaft Schwerin mbH

Schwerin

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2015 bis zum 31.12.2015

Bilanz

Aktiva

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Anlagevermögen	49.513,24	45.240,00
I. Immaterielle Vermögensgegenstände	20.991,24	9.441,00
II. Sachanlagen	20.122,00	28.249,00
III. Finanzanlagen	8.400,00	7.550,00
B. Umlaufvermögen	723.652,81	692.617,60
I. Vorräte	28.721,76	25.998,49
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	97.353,11	78.853,98
III. Wertpapiere	48.571,75	48.551,08
IV. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	549.006,19	539.214,05
C. Rechnungsabgrenzungsposten	22.550,28	17.057,35
Bilanzsumme, Summe Aktiva	795.716,33	754.914,95

Passiva

	31.12.2015	31.12.2014
	EUR	EUR
A. Eigenkapital	463.925,53	464.006,85
I. gezeichnetes Kapital	100.000,00	100.000,00
1. Eigene Anteile - offen vom Gezeichneten Kapital abgesetzt	-5.000,00	-5.000,00
2. eingefordertes Kapital	95.000,00	95.000,00
II. Gewinnrücklagen	381.832,78	381.832,78
III. Verlustvortrag	12.825,93	4.721,82
IV. Jahresfehlbetrag	81,32	8.104,11
B. Rückstellungen	28.289,47	42.274,47
C. Verbindlichkeiten	244.621,11	206.465,72
davon mit Restlaufzeit bis 1 Jahr	225.042,39	191.601,70

D. Rechnungsabgrenzungsposten	58.880,22	42.167,91
Bilanzsumme, Summe Passiva	795.716,33	754.914,95

Anhang

Anhang für das Geschäftsjahr 2015

1. Allgemeine Angaben

Der Jahresabschluss der Gesellschaft für das Geschäftsjahr 2015 wurde wie im Vorjahr nach den für Kapitalgesellschaften geltenden Vorschriften des HGB aufgestellt.

Die gesetzlichen Gliederungsschemata der §§ 266 bzw. 275 HGB wurden angewandt; bei der Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren (§ 275 Abs. 2 HGB) beibehalten.

Nach den in § 267 HGB angegebenen Größenklassen ist die Gesellschaft eine kleine Kapitalgesellschaft.

Der vorliegende Jahresabschluss der Gesellschaft ist gemäß den Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages nach den Vorschriften des Dritten Buches des HGB (§§ 238ff) unter Beachtung der ergänzenden Bestimmungen für mittelgroße Kapitalgesellschaften (§§ 264 ff HGB) aufgestellt worden.

Von den für mittelgroße Kapitalgesellschaften bestehenden größenabhängigen Erleichterungen bei der Gewinn- und Verlustrechnung entsprechend § 276 HGB wurde kein Gebrauch gemacht.

2. Angaben zur Bilanz

2.1 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die **erworbenen immateriellen Vermögensgegenstände** werden zu Anschaffungskosten aktiviert und linear abgeschrieben. Soweit es sich um Nutzungsrechte handelt, erfolgt die Abschreibung entsprechend den vertraglich vereinbarten Laufzeiten. Bei der Software wird eine Nutzungsdauer von drei Jahren unterstellt.

Das **Sachanlagevermögen** wird zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um die planmäßigen Abschreibungen der Vorjahre und die Abschreibungen des Berichtsjahres bewertet.

Bei **beweglichen Anlagegegenständen** erfolgen die Abschreibungen grundsätzlich linear. Die zugrunde gelegte Nutzungsdauer beträgt bei Betriebs- und Geschäftsausstattung zwischen drei und zehn Jahren.

Für geringwertige Anlagegüter, die im Zeitraum bis 31. Dezember 2011 zugegangen sind, wurde ein Sammelposten gebildet, der über 5 Jahre abgeschrieben wird.

Bewegliche Gegenstände des Anlagevermögens bis zu einem Wert von EUR 410,00

wurden im Jahre des Zugangs voll abgeschrieben.

Die Beteiligung wird zum Nominalwert ausgewiesen.

Bei den **Vorräten** sind die Waren zu fortgeschriebenen Einstandspreisen oder zum niedrigeren beizulegenden Wert aufgrund gesunkener Wiederbeschaffungskosten bzw. sonstiger Wertminderungen angesetzt. Bestandsrisiken wegen verminderter Verwertbarkeit sind wie im Vorjahr durch pauschale, entsprechend der Verwertbarkeit differenzierte Abschläge berücksichtigt.

Forderungen aus Lieferungen und Leistungen, sonstige Vermögensgegenstände und **flüssige Mittel** sind mit dem Nennwert abzüglich erforderlicher Einzelwertberichtigungen aufgrund erkennbarer Einzelrisiken bilanziert. Dem allgemeinen Kreditrisiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen wurde durch eine Pauschalwertberichtigung Rechnung getragen.

Die **Wertpapiere des Umlaufvermögens** sind entsprechend dem Niederstwertprinzip in Höhe der Anschaffungskosten oder zum niedrigeren Börsenpreis am Bilanzstichtag angesetzt.

Differenzen zwischen Handelsbilanz- und Steuerbilanzansätzen bestehen nur in unwesentlichem Umfang bei dem Bilanzposten "Sonstige Rückstellungen" (passive Latenz) und "Rückstellungen für Abschluss u. Prüfung" (aktive Latenz). Weiterhin sind aufgrund von Verlustvorträgen aktivische Latenzen vorhanden. Insgesamt ergibt sich ein aktivischer Überhang. Auf eine Aktivierung wurde in Ausübung des Wahlrechtes gemäß § 274 HGB verzichtet.

Die **sonstigen Rückstellungen** berücksichtigen alle bis zur Bilanzerstellung bekannt gewordenen Risiken und ungewissen Verpflichtungen, die das abgelaufene Geschäftsjahr betreffen. Sie sind in Höhe des Betrages angesetzt worden, der dem vorsichtig geschätzten Erfüllungsbetrag entspricht. Bei Rückstellungen mit einer voraussichtlichen Laufzeit von mehr als einem Jahr waren keine künftigen Preissteigerungen zu berücksichtigen; sie wurden auf der Grundlage des durchschnittlichen Marktzinssatzes in den vergangenen Jahren abgezinst. In 2015 erfolgte wegen Geringfügigkeit keine Auf- bzw. Abzinsung.

Die **Verbindlichkeiten** wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

2.2 Erläuterungen zu einzelnen Posten der Bilanz

Honorar des Abschlussprüfers

Das vom Abschlussprüfer für das Geschäftsjahr berechnete Gesamthonorar beträgt EUR 3.600,00. Darüber hinaus wurden keine weiteren Leistungen durch den Abschlussprüfer erbracht.

Sonstige Angaben

Geschäftsführung

Zur alleinvertretungsberechtigten Geschäftsführerin ist seit 1. Juli 2008 Frau Martina Müller bestellt. Auf die Angabe der Bezüge wird gemäß § 286 Abs. 4 HGB verzichtet.

Schwerin, 31. März 2016

gez. Martina Müller

sonstige Berichtsbestandteile

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 25.08.2016 festgestellt.

